



# Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 91  
„Seeuferbereich“  
Teilbebauungsplan 4  
Gemarkung Tutzing**

**Erneute öffentliche Auslegung  
gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4, §§ 2, 3 PlanSiG**

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 04. Mai 2021 die erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 91, Teilbebauungsplan 4 und der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Dazu können nach Maßgabe von § 1 Nr. 4, §§ 2 und 3 PlanSiG der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und der Umweltbericht mit Fassungsdatum vom 24. November 2021 in der Zeit vom

**03. Dezember 2021 bis einschließlich 07. Januar 2022**


auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing ([www.tutzing.de/Bekanntmachungen](http://www.tutzing.de/Bekanntmachungen)) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während der Corona Situation nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-261 möglich, § 3 Abs. 2 PlanSiG. Stellungnahmen können bis zum **07. Januar 2022** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Zur Klärung von Fragen ist das Bauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08158 / 2502-261 erreichbar.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an der Amtstafel

am 25. November 2021

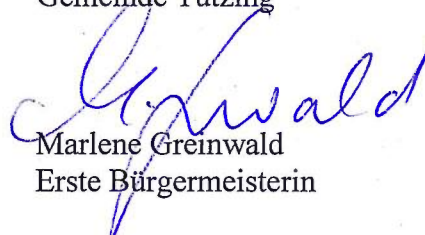
  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 10. Januar 2022

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Tutzing, 24. November 2021  
Gemeinde Tutzing



  
Marlene Greinwald  
Erste Bürgermeisterin